



Schweizerischer Gewerbeverband SGV
3001 Bern
031/ 380 14 14
www.gewerbezeitung.ch/de/newsmedien/s...

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 105'006
Erscheinungsweise: 22x jährlich

Themen-Nr.: 396.003
Abo-Nr.: 1074414
Seite: 17
Fläche: 123'173 mm²



Präsident der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAeSO), Lukas Meier, Geschäftsführer des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes, Andreas Gasche, Geschäftsleiter der IV-Stelle Solothurn, Martin Gabl, Agenturleiter der Suva Solothurn, Kilian Bärtschi, Co-Präsidentin der Hausärzte Solothurn (HASO), Gabriela Kissling, und Direktor der Solothurner Handelskammer, Daniel Probst (von links).

WIEDEREINGLIEDERUNG - Wirtschaftsverbände, Ärzteschaft sowie die Sozialversicherer IV-Stelle Solothurn und Suva Solothurn setzen sich dafür ein, dass arbeitsunfähige Menschen möglichst rasch an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können.

Hindernis für Wiedereingliederung

Schweizerische Gewerbezeitung: Lukas Meier, Sie setzen sich als Co-Präsident der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAeSO) dafür ein, dass Patienten nach einem Unfall möglichst rasch zurück in den Arbeitsalltag kehren. Warum die Eile?

■ **Lukas Meier:** Wir wissen heute, dass eine Wiedereingliederung in den Alltag schwieriger wird, je länger der Patient arbeitsunfähig bleibt. Deshalb sind wir davon überzeugt, dass eine möglichst rasche Wiedereingliederung für den Patienten und seine Genesung sinnvoll ist.

Meinen Sie das im Sinne von «Arbeit ist die beste Therapie»?

■ Ja, oftmals ist das so. Das bestätigen viele Patienten, die nach einer

Arbeitsunfähigkeit bald an den Arbeitsplatz zurückkehren konnten. Ausserdem ist es wichtig, dass der Verunfallte oder Erkrankte sein soziales Umfeld nicht verliert, dass er gebraucht wird, eine Struktur hat. Je ungewisser und langwieriger eine Situation, desto schlechter. Im Umkehrschluss heisst das: Je früher die berufliche Wiedereingliederung geschieht, desto besser. Die Arbeitgeber müssen auch vermehrt Hand bieten, den Wiedereingliederungsprozess stufenweise zu ermöglichen. Häufig erfahren wir, dass eine reduzierte Leistung von Firmen nicht erwünscht wird.

Gabriela Kissling, Sie sind Co-Präsidentin der Hausärzte Solothurn (HASO). Liegt es nicht

hauptsächlich an der eigenen Motivation, so rasch wie möglich wieder arbeiten zu gehen?

■ **Gabriela Kissling:** Eine Arbeitsunfähigkeit stellt nicht nur die verunfallte oder erkrankte Person vor eine schwierige Aufgabe. Auch der Arbeitgeber, die behandelnden Ärzte sowie die zuständige Sozialversicherung sind gefordert. Nur ein gut funktionierendes Zusammenspiel aller Beteiligten kann dazu führen, dass Ausfalltage reduziert werden.

Was meinen Sie damit?

■ Zum Beispiel fehlen den behandelnden Ärzten für die Festlegung der Arbeitsunfähigkeit oft die notwendigen Kenntnisse über den Arbeitsplatz des Patienten. Häufig weiss ich als Arzt zum Beispiel, dass ein



Schweizerischer Gewerbeverband SGV
3001 Bern
031/ 380 14 14
www.gewerbezeitung.ch/de/newsmedien/s...

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 105'006
Erscheinungsweise: 22x jährlich

Themen-Nr.: 396.003
Abo-Nr.: 1074414
Seite: 17
Fläche: 123'173 mm²

Patient «auf dem Bau oder im Lager» arbeitet. Was dies aber konkret bedeutet, bleibt unklar. Übt der Patient seine Arbeit stehend oder sitzend aus? Muss er schwere Gewichte heben, oder ist besonderes Feingefühl gefragt? Solche Informationen sind entscheidend, damit ein Arzt die Wiedereingliederungsmöglichkeiten beurteilen sowie das Pensum festlegen kann.

Daniel Probst, Sie sind Direktor der Solothurner Handelskammer. Was müssen die Arbeitgeber machen, damit die Ärzte besser informiert sind?

■ **Daniel Probst:** Entscheidend ist die Kommunikation untereinander. Die Beurteilung einer Arbeitsfähigkeit setzt voraus, dass der Arzt die konkrete Arbeitsplatzsituation des Patienten kennt und über Wiedereingliederungsangebote des Arbeitgebers informiert ist.

Was heisst das konkret?

■ Arbeitgeber, Ärzte und Sozialversicherungen müssen bei Unklarheiten oder komplexen Sachverhalten aufeinander zugehen. Nur so kann die Wiedereingliederung gefördert werden. Wir sind davon überzeugt, dass ein gezielter Dialog zwischen Arbeitgebern und den behandelnden Ärzten die Abwesenheit eines Arbeitnehmenden verkürzen kann. Denn das soziale und berufliche Umfeld entscheidet massgeblich über den Verlauf der Wiedereingliederung.

Andreas Gasche, als Geschäftsführer des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes vertreten Sie das solothurnische Gewerbe. Welchen Nutzen bringt dieser Schulterschluss für KMU?

■ **Andreas Gasche:** Arbeitgebende wissen oftmals nicht, welche medizinischen Informationen sie über ihre

Mitarbeitenden beim behandelnden Arzt einfordern dürfen. Um unter anderem solche Unsicherheiten zu beseitigen, haben wir ein Merkblatt erarbeitet. Der Schulterschluss hilft uns also konkret bei der Zusammenarbeit im Alltag.

Sie haben mit diesem Merkblatt aber das Rad nicht neu erfunden, oder?

■ Nein. Die Zusammenstellung der Fragen und Antworten im Merkblatt ist nicht neu. Wichtig ist jedoch, dass das Merkblatt ein Bestandteil der Grundsätze der Zusammenarbeit ist und es gemeinsam erarbeitet wurde. Die unterschiedlichen Sichtweisen sind konkret in das Merkblatt eingeflossen, und die Aussagen darin werden von allen beteiligten Parteien mitgetragen. So wird unter anderem im Detail definiert, welche Informationen auf einem Arbeitsunfähigkeitszeugnis vorhanden sein müssen, wie die Arbeitsunfähigkeit in der Praxis festgesetzt wird oder auf welche zusätzlichen Informationen zum Arbeitsunfähigkeitszeugnis der Arbeitgeber Anspruch hat.

Kilian Bärtschi, Sie leiten die Suva Solothurn. Wo liegen für Sie die Herausforderungen, wenn es bei Ihren Versicherten zu einer Arbeitsunfähigkeit kommt?

■ **Kilian Bärtschi:** Als Sozialversicherung sind wir auf Fälle spezialisiert, die eine längere Absenz mit sich ziehen. Kurze Arbeitsausfälle begleiten wir nicht proaktiv. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Arbeitgeber, der Arzt und der Arbeitnehmende bei kurzer Arbeitsunfähigkeit aktiv miteinander die schnelle Rückkehr an den Arbeitsplatz planen. Und genau darin liegt die Herausforderung. Die Versicherung alleine kann bei kürzeren Absenzen nur bedingt zum raschen Wiedereinstieg in den berufli-

chen Alltag beitragen.

Wie sieht es bei längeren Absenzen aus?

■ Bei kostenintensiven Schadenfällen ist es zentral, möglichst rasch mit der individuellen Beratung und Betreuung der Betroffenen – unter Einbezug des sozialen und beruflichen Umfelds – zu starten. Unsere Spezialisten arbeiten dabei eng mit allen Beteiligten zusammen. Ausgesprochen wichtig ist dabei auch die Koordination mit anderen Versicherungen wie zum Beispiel der Invalidenversicherung. Um Informationslücken zu schliessen und die Kommunikation unter den Ärzten, den Arbeitgebern und den Sozialversicherungen zu gewährleisten, haben wir in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Grundsätze und ein Merkblatt, das als Arbeitsinstrument für die Praxis zum Einsatz kommt, erarbeitet.

Welche Grundsätze?

■ Die Grundsätze sind konkrete Aussagen darüber, wie die Zusammenarbeit im Alltag zwischen den Beteiligten aussehen soll. Wir sind davon überzeugt, dass sich die Koordination und die Kommunikation untereinander verbessern, wenn sie eingehalten werden. So sollen, um zwei Beispiele zu nennen, Arbeitgeber und Ärzte unter Wahrung der Schweigepflicht bei unklaren Sachverhalten den Kontakt zueinander suchen oder Beschwerden zu Arbeitsunfähigkeitszeugnissen durch die Ombudsstelle der GAeSO kritisch gewürdigt werden.

Martin Gabl, Sie sind Geschäftsführer der IV-Stelle Solothurn. Ist die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten bisher so unklar?

■ **Martin Gabl:** Ob arbeitsrechtliche, versicherungstechnische oder medizinische Themen: Eine Arbeitsunfä-

Datum: 19.02.2016

SCHWEIZERISCHE Gewerbezeitung



AHV AVS **AI IV** IV-STELLEN-KONFERENZ
CONFERENCE DES OFFICES AI
CONFERENZA DEGLI UFFICI AI
CONFERENZA DALS UFFIZIS AI

Schweizerischer Gewerbeverband SGV
3001 Bern
031/ 380 14 14
www.gewerbezeitung.ch/de/newsmedien/s...

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 105'006
Erscheinungsweise: 22x jährlich

Themen-Nr.: 396.003
Abo-Nr.: 1074414
Seite: 17
Fläche: 123'173 mm²

higkeit wirft viele Fragen auf und ist komplex. Zudem ist der Informationsaustausch durch bestehende Schweigepflichten zusätzlich erschwert. Unsere Erfahrung zeigt, dass die Schnittstellen zwischen den Ärzten, den Patienten und den Arbeitgebern immer wieder von Missverständnissen geprägt sind. So war es für die Projektbeteiligten wichtig, dass wir gemeinsam Klarheit schaffen, indem wir Grundsätze der Zusammenarbeit erarbeiten und auf Papier bringen.

Ist damit die Arbeit getan?

■ Nein. Die Arbeit geht weiter. Mit unseren Unterschriften auf den Zusammenarbeitsvereinbarungen verpflichten wir uns alle, die erarbeiteten Grundsätze bei der täglichen Arbeit einzuhalten. Wir erhoffen uns, dass so potentielle Missverständnisse erst gar nicht entstehen und wir es in partnerschaftlicher Zusammenarbeit schaffen werden, Ausfalltage zu reduzieren, rasche Wiedereingliederungen zu fördern und Arbeitsplätze zu erhalten.